

Teilnahmegenehmigung (Fortbildung) Genehmigung der Verwaltung/Dienstherrn für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung

Schilddrüse 2025 **Henning-Symposium**

9.–10. Oktober 2025

Mannheim

Titel:

Nachname:

Vorname:

Adresse:

09.10.2025 Tagung 09.00 – 18.00 Uhr

10.10.2025 Tagung 09.00 – 18.00 Uhr

Anfallende Kosten, die nur anteilig von der Kongressgebühr abgedeckt und von Sanofi-Aventis Deutschland GmbH übernommen werden:

Bewirtung im Rahmen der Veranstaltung
Tagungspauschale: 122,00 €
(Begrüßungskaffee, 2 Kaffeepausen, Lunch, Getränke,
Personal und Materialkosten)

Raummiete, Technisches Equipment
 Arbeitsessen/Dinner Lecture am 09.10.2025
75,00 € Essen und Getränke sowie 13,00 € Personal-
und Materialkosten

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Organisation und Kosten für evtl. Begleitpersonen sowie für ein etwaiges Begleitprogramm nicht von der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH übernommen werden. Ferner sichern wir Ihnen ausdrücklich zu, dass die Kostenübernahme unabhängig von jeglichen Umsatzgeschäften bzw. Anschaffungsentscheidungen der med. Einrichtung/Klinik erfolgt.

Mit der Teilnahme und der Finanzierung durch Sanofi-Aventis Deutschland GmbH einverstanden

Stempel (Verwaltung), Datum und Unterschrift der Verwaltung und des Dienstherrn

Bitte zurücksenden an: henning@line-events.de
Telefax: 06102 202 38-10

Henning-Symposium Mannheim 2025 vom 9. – 10. Oktober 2025

Wichtige Hinweise (Beiblatt zum Anmeldeformular)

Genehmigung des Dienstherrn / Trägers der medizinischen Einrichtung / Nebentätigkeit

Der Teilnehmer hat seinen Dienstherrn und die Verwaltungsleitung seiner Anstellungseinrichtung über die beabsichtigte Teilnahme und die wesentlichen Umstände der Zusammenarbeit mit Sanofi (Umfang der Zusammenarbeit, Höhe von Vergütungen und Kostenersatz) umfassend informiert. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass die entsprechenden Genehmigungen eingeholt und dokumentiert werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, eine im Rahmen der dienstrechtlichen Bestimmungen erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung einzuholen.

Trennungs- und Transparenzprinzip

(1) Die Parteien bestätigen, dass mit Teilnahmevereinbarung/Anmeldung keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, Beschaffungsvorgänge/Preisgestaltungen, des Teilnehmers und/oder seiner Anstellungskörperschaft genommen wird und auch keinerlei diesbezügliche Erwartungen bestehen.

(2) Als Mitglied des Vereins „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ unterliegt Sanofi dessen Kodizes. Zur Umsetzung dieser Kodizes ist Sanofi und verbundene Unternehmen verpflichtet, insbesondere zum Zweck der Dokumentation, Kategorisierung und Zuordnung der geldwerten Leistungen Daten elektronisch zu erheben und zu verarbeiten. Dies geschieht unter Einhaltung der relevanten datenschutzrechtlichen Vorgaben.

(3) Die Offenlegung der Daten, die gemäß § 5 FSA-Transparenzkodex der Kategorie „individuell“ zuzuordnen sind, erfolgt ausschließlich nur nach separat erteilter schriftlicher Einwilligung des Teilnehmers.

Hierzu erhält der Teilnehmer nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres eine kategorisierte Aufstellung der ihm zugewendeten geldwerten Leistungen zur Prüfung. Gleichzeitig wird mit diesem Schreiben die Erteilung der schriftlichen Einwilligung zur Offenlegung durch Sanofi erbeten.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sowohl die zugrunde liegenden Daten als auch die zwischen den Parteien ausgetauschten Leistungen zu internen und konzerninternen Zwecken der Transparenz – insbesondere der Dokumentation der insgesamt geflossenen Leistungsströme – elektronisch verarbeitet werden sowie eine Zuordnung zu den Leistungskategorien i.S.d. § 6 des FSA-Transparenzkodex erfolgt.

Datenschutzhinweis

Ihre angegebenen Daten werden durch Sanofi ausschließlich zur Anmeldung und Organisation der vorgenannten Veranstaltung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sanofi entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: www.sanofi.de/de/datenschutz/sadg